



J. Sprenger / H. Institoris

# HEXENHAMMER

(Malleus Maleficarum)



# Inhalt.

Apologia.

Bulle.

Approbatio.

## Erster Teil.

1. Ob es Zauberei gebe.
2. Ob es Ketzerei sei, Hexer anzunehmen?
3. Ob der Dämon mit dem Hexer mitwirke.
4. Ob durch Incubi und Succubi Menschen gezeugt werden können.
5. Von welchen Dämonen derartiges, nämlich Incubat und Succubat, verübt wird.
6. Woher die Vermehrung der Hexenkünste stamme.
7. Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen.
8. Ob die Hexer die Herzen der Menschen zu Liebe oder Haß reizen können.
9. Ob die Hexen die Zeugungskraft oder den Liebesgenuß verhindern können, welche Hexerei in der Bulle enthalten ist.
10. Ob die Hexen durch gauklerische Vorspiegelungen die männlichen Glieder behexen, sodaß sie gleichsam gänzlich aus dem Körper herausgerissen sind.
11. Wie Hexerei von natürlicher Impotenz unterschieden werden könne.
12. Ob sich die Hexen mit den Menschen zu schaffen machen, indem sie sich durch Gaukelkunst in

Tiergestalten verwandeln.

13. Was von den Wölfen zu halten, die bisweilen Erwachsene, auch Kinder aus der Wiege rauben und fressen? Ob es auch durch Hexen und Gaukelkunst geschehe?
14. Daß die Hexen-Hebammen die Empfängnis im Mutterleibe auf verschiedene Weisen verhindern, auch Fehlgeburten bewirken und, wenn sie es nicht tun, die Neugeborenen den Dämonen opfern.
15. Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei.
16. Es wird betreffs der göttlichen Zulassung erklärt, daß Gott der Kreatur nicht verleihen konnte, daß sie von Natur sündlos sei.
17. Über die beiden Zulassungen Gottes, die er mit Recht zuließ: daß der Teufel, der Urheber alles Bösen, sündigte und zugleich die beiden Eltern fielen, wonach die Werke der Hexen mit Recht zugelassen werden.
18. Die Erschrecklichkeit der Hexenwerke wird betrachtet. Predigtstoff.
19. Daß die Hexen die schwersten Strafen verdienen.
20. Wegen der Sünden der Hexen werden oft Unschuldige behext; auch bisweilen wegen der eigenen Sünden.
21. Es wird im besonderen die vorausgeschickte Wahrheit erklärt, durch Vergleichung der Hexenwerke mit anderen Arten des Aberglaubens.
22. Vergleichung der Schwere des Hexenverbrechens mit jedweder Sünde der Dämonen.
23. Wie gegen fünf Argumente von Laien zu predigen, womit sie hier und da zu beweisen scheinen, daß Gott dem Teufel und den Hexen keine solche Macht läßt, derartige Hexereien zu vollführen.

## Zweiter Teil.

Erste Hauptfrage. Wem der Hexer nicht schaden könne.

1. Über die verschiedenen Weisen, wie die Dämonen durch die Hexen die Unschuldigen zur Vermehrung jener Ruchlosigkeit an sich ziehen und verlocken.
2. Von der Art, das gotteslästerliche Hexenhandwerk zu betreiben.
3. Zur Erklärung der zu leistenden Huldigung ist noch einiges vorzubringen.
4. Von der Art, wie die Hexen von Ort zu Ort fahren.
5. Über die Art, wie sie sich den Incubi unterwerfen.
6. Wie in der Jetztzeit die Hexen mit den Incubi fleischliche Handlungen verüben und wie sie dadurch vermehrt werden.
7. Ob der Incubus die Hexe immer mit Ergießung des Samens besucht.
8. Ob der Incubus lieber zu der einen als zu der anderen Zeit wirke; ebenso betreffs des Ortes.
9. Ob (die Incubi und Succubi) wie für die Hexe, so auch für die Umstehenden sichtbar auftreten?
10. Daß die Incubi nicht nur die Weiber beunruhigen, die aus solchen Unflätereien entstanden oder ihnen von Hebammen geopfert sind; sondern alle ohne Unterschied, mit größerem oder geringerem Liebesgenuß.
11. Über die Art, wie die Hexen durch die Sakramente der Kirche ihre Taten vollbringen.
12. Über die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen.
13. Über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen.

14. Über die Art, wie sie die Menschen in Tiergestalten verwandeln.
15. Wie die Dämonen in den Leibern und Köpfen stecken, ohne sie zu verletzen, wenn sie die gauklerischen Verwandlungen vornehmen.
16. Über die Art, wie die Dämonen bisweilen durch Hexenkünste die Menschen leibhaftig besitzen.
17. Über die Weise, wie sie jede Art von Krankheiten anhexen können; und zwar im allgemeinen von den schwereren.
18. Über die Art, wie sie andere ähnliche Krankheiten, insonderheit den Menschen, anzutun pflegen.
19. Über die Art, wie die Hexenhebammen noch größere Schädigungen antun, indem sie die Kinder entweder töten, oder sie den Dämonen weihen.
20. Über die Art, wie die Hexen den Haustieren verschiedenen Schaden antun.
21. Über die Art, wie sie Hagelschlag und Gewitter zu erregen und auch Blitze auf Menschen und Haustiere zu schleudern pflegen.
22. Über die drei Arten, wie Männer und nicht Weiber mit Hexenwerken infiziert befunden werden, und zwar zuletzt von den hexenden Bogenschützen.

Zweite Hauptfrage. Über die Arten, Behexungen zu beheben oder zu heilen.

1. Das kirchliche Heilmittel gegen die Incubi und Succubi.
2. Heilmittel für diejenigen, welche an der Zeugungskraft behext sind.
3. Heilmittel f. d. mit ungewöhnlicher Liebe oder ungewöhnlichem Haß Behexten.
4. Heilmittel für die, denen durch Gaukelkunst das männliche Glied genommen wird; auch wenn

Menschen bisweilen in Tiergestalten verwandelt werden.

5. Heilmittel für die infolge von Behexung besessenen Gemachten.
6. Heilmittel in Form von erlaubten Exorzismen gegen alle beliebigen von Hexen angetanen Krankheiten, und von der Art, Behexung zu exorzisieren.
7. Heilmittel gegen Hagelschlag und bei behexten Haustieren.
8. Gewisse geheime Mittel gegen gewisse geheime Anfechtungen seitens der Dämonen.

### Dritter Teil.

Allgemeine und einleitende Frage.

1. Frage. Über die Art, den Prozeß zu beginnen.
2. Frage. Von der Anzahl der Zeugen.
3. Frage. Über den Zeugniszwang und das wiederholte Befragen der Zeugen.
4. Frage. Von der Beschaffenheit der Zeugen.
5. Frage. Ob Todfeinde zum Zeugnis zugelassen werden.
6. Zweiter Teil. Wie der Prozeß fortzusetzen ist.
7. Frage. Wie die Zeugen in Gegenwart von vier anderen Personen zu verhören sind und wie die Angeklagte zweifach zu befragen ist.

Fragen an die Zeugen.

Allgemeine Fragen an die Hexe oder den Hexer.  
Erster Akt.

Besondere Fragen an ebendieselben.

8. Frage, in welcher verschiedene Zweifel betreffs der vorausgeschickten Fragen und leugnenden Antworten erklärt werden. Ob die Angeklagte

einzuerkern, und wann sie für eine offenkundig in der Ketzerei der Hexen ertappte zu halten sei.

9. mit der vorigen verknüpfte Frage. Ob die Angeklagte einzuerkern sei, und von der Art, sie zu verhaften.
10. Frage. Was nach der Verhaftung zu tun sei, und ob die Namen der Aussagenden (der Verhafteten) kundzugeben seien.
11. Frage. Wie die Verteidigungen samt der Bestallung eines Advokaten zu gewähren sind.
12. Frage. Was der Advokat tun soll, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekanntgegeben werden.
13. Frage, welche noch mehr erklärt, wie eine Todfeindschaft zu erforschen sei.
14. Frage. Von dem, was der Richter vor der Vorlegung von Fragen in der Kerker- und Folterkammer zu beachten hat.
15. Frage. Über die Art, die Angezeigte zu den peinlichen Fragen zu verurteilen, und wie sie am ersten Tage peinlich zu verhören sei, und ob man ihr die Erhaltung des Lebens versprechen könne.
16. Frage. Über die Fortsetzung der Folter und von den Kautelen und Zeichen, an denen der Richter die Hexe erkennen kann, und wie er sich gegen ihre Behexungen schützen soll. Und wie sie zu scheren sind und wo sie ihre Hexenmittel verborgen haben; mit verschiedenen Erklärungen, der Hexenkunst der Verschwiegenheit zu begegnen.
17. Frage. Von der Zeit und zweiten Art des Verhöres. Über die schließlichen Vorsichtsmaßregeln, die der Richter beobachten muß.
18. Es folgt der dritte Teil dieses letzten Teiles des Werkes. Wie dieser Glaubensprozeß mittelst des endgültigen Urteilsspruches mit dem gebührenden Ende zu beschließen sei.

19. Frage. Über die gewöhnliche Reinigung und besonders über die Probe mit dem glühenden Eisen, an welche die Hexen appellieren.
20. Frage. Von dem endgültigen Urteilsspruche an sich und wie er zu fällen ist.
21. Frage. Auf wie viele Weisen Verdacht geschöpft wird, um einen Urteilsspruch fällen zu können.
22. Frage. Über die erste Art, das Urteil zu fällen.
23. Frage. Über die zweite Art, über eine Angezeigte und zwar eine nur übel beleumdete das Urteil zu fällen.
24. Frage. Über die dritte Art, das Urteil zu fällen, (und zwar) über eine übel beleumdete und dem peinlichen Verhör auszusetzende (Person).
25. Frage. Über die vierte Art, über eine Angezeigte und zwar eine leicht Verdächtige das Urteil zu fällen.
26. Frage. Über die fünfte Art, das Urteil zu fällen, und zwar über eine heftig Verdächtige.
27. Frage. Über die sechste Art, das Urteil zu fällen über eine Angezeigte und zwar über eine ungestüm Verdächtige.
28. Frage. Über die Art, das Urteil über eine Angezeigte zu fällen, die verdächtig und übel beleumdet ist.
29. Frage. Über die Art, das Urteil über eine zu fällen, die gestanden hat, aber bußfertig ist.
30. Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die gestanden hat, aber, wenn auch bußfertig, doch rückfällig ist.
31. Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die die Ketzerei gestanden hat, aber unbußfertig, jedoch nicht rückfällig ist.
32. Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) eine, die die Ketzerei eingestanden hat, rückfällig und

unbußfertig ist.

33. Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen, der überführt und ertappt ist, jedoch alles leugnet.
34. Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen Überführten, der aber flüchtig ist oder sich hartnäckig abwesend hält.
35. Frage. Über eine von einer anderen, eingeäscherten oder einzuäschernden Hexe angezeigte Person; wie über sie das Urteil zu fällen sei.
36. Frage. Über die Art, über eine Hexe, welche Behexungen behebt, außerdem auch über Hexen-Hebammen und Hexen-Bogenschützen das Urteil zu fällen.
37. Frage dieses letzten Teiles. Über die Arten, jedwede Hexen abzuurteilen, die in frivoler Weise oder auch berechtigt appellieren.

## **APOLOGIA.**

**D**A unter den Trübsalen der einfallenden Welt, welche wir leider nicht sowohl lesen, als hin und wieder erfahren, der alte, durch einen unwidersprechlichen Schaden seines Falles, verdorbene Aufgang, die Kirche, welche der neue Aufgang, der Mensch Christus Jesus, durch Besprengung seines Blutes fruchtbar gemacht, ob er wohl von Anfang an mit allerhand ansteckenden Seuchen zu vergiften nicht aufhört, so sucht er doch insonderheit zu dieser Zeit solches zu tun, da er, indem der Abend der Welt sich zu dem Untergang neigt, weiß in seinem großen Zorn, wie Johann. in der Offenb. bezeugt, daß er wenig Zeit mehr habe. Dahero hat er auch eine ungewohnte ketzerische Bosheit in dem Acker des Herrn aufwachsen lassen, ich meine die Ketzerei der Hexen, indem solche von dem Geschlecht, in welchem sie vornehmlich zu herrschen erkannt wird, den Namen bekommt. Welche, indem sie auf unzählbare Arten Anfälle tut, so wird doch dieses was erschrecklich zu gedenken, gar zu abscheulich vor Gott, und des Hasses aller Gläubigen Christi würdig erkannt wird, in allen Werken erfüllt. Dann weil sie mit der Hölle einen Bund, und mit dem Tod einen Verstand gemacht, so unterwerfen sie sich, um ihre unreine Begierden zu erfüllen, der schändlichsten Dienstbarkeit. Über dasjenige, was in täglichen Trübsalen, den Menschen, dem Vieh und den Früchten der Erde von ihnen durch Zulassung Gottes und mitwirkende Kraft der Teufeln, zugefügt wird. Unter welchen Übeln wir Inquisitoren, Jakob Sprenger, samt unserem geliebtesten, von dem Apostolischen Stuhl, zu der Vertilgung einer solchen pestilenzischen Ketzerei zugeordneten, Gesellen, ob wir wohl unter den Lehren des göttlichen Worts, welche in dem

Predigerorden kämpfen, die Geringsten sind, dennoch mit einer gottseligen und traurigen Gemütsbewegung erwogen haben, was für Arznei oder was für Trost den armen Menschen zu einem heilsamen Gegengift zu reichen sein möchte, so haben wir für würdig geachtet, diesem Werk, vor allem anderen Arzneimittel, die Schultern andächtig zu unterwerfen, indem wir das Vertrauen haben, von der mit honig-fließenden Freigebigkeit desjenigen, der allen überflüssig gibt, und der, indem er eine Kohle von dem Altar mit einer Zange nimmt, rührt und reinigt die Lippen der Unvollkommenen, alles zu dem erwünschten Ende zu bringen.

Da aber in den Werken der Menschen nichts so sehr nützlich und erlaubt geschieht, welchem nicht einiger Schaden beigemessen werden könnte: Unser geringer Verstand kommt auch nicht zu dem Gipfel der Wahrheit, wenn er nicht durch die Feile eines anderen Bosheit gar sehr abgeschabt worden. Derothalben, wenn uns jemand wegen der Neuigkeit des Werkes zur Rede stellt, mit demselben lassen wir uns getrost in einen Streit ein. Er soll aber doch wissen, daß dieses Werk zugleich neu und zugleich alt sei, zugleich kurz und zugleich weitläufig. Alt ist es gewißlich nach dem Inhalt und dem Ansehen. Neu aber in Ansehung der Zusammensammlung der Teile, und der Verbindung derselben. Kurz wegen der Zusammenziehung sehr vieler Autoren ins Kurze. Nichtsdestoweniger lang wegen der unendlichen Vielheit der Materie, und der unerforschlichen Bosheit der Hexen. Wir sagen auch dieses nicht, anderer Autoren Schriften hochmütig zu verkleinern, und unser Werk ruhmstüchtig und eitel zu erhöhen, da aus unserem Kopf gar wenig, und fast nichts ist hinzugetan worden. Daher es nicht für unser Werk, sondern vielmehr für derjenigen geachtet wird, aus deren Worten fast alles und jedes zusammengetragen ist. Aus eben dieser Ursache haben wir weder Verse machen, noch hohe Untersuchungen anstellen wollen, sondern, indem wir nach der Weise der Ausschreiber

gehandelt, zu der Ehre der höchsten Dreiheit und der unzertrennlichen Einheit, über die drei Hauptteile, den Anfang, den Fortgang und das Ende, und das Buch den Hexenhammer genannt, so überlassen wir die Übersehung des Werkes unseren Gesellen, die Vollziehung aber denen, welchen das strengste Gericht obliegt, deswegen, weil sie zur Rache der Bösen, aber zum Lobe der Frommen gesetzt sind von Gott, welchem alle Ehre und Ruhm sei in die Ewigkeit. Amen.



## **BULLA**

### **SUMMIS DESIDARENTES AFFECTIBUS.**

**I**NNOZENZ Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes. Zu künftigen, der Sache Gedächtnis. Indem wir mit der höchsten Begierde verlangen, wie es die Sorge unsers Hirtenamtes erfordert, daß der Katholische Glaube vornehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehrt werden und blühen möge, und alle ketzerische Bosheit von denen Grenzen der Gläubigen weit hinweg getrieben werde, so erklären wir gerne, dasjenige und setzen es auch von neuem, wodurch solches Unser Gottseliges Verlangen die erwünschte Wirkung erlangen mag. Und dannenhero indem, durch den Dienst unserer Arbeit, als durch die Reuthaue eines vorsichtigen Arbeiters alle Irrtümer gänzlich ausgerottet werden, der Eifer und die Beobachtung eben desselben Glaubens in die Herzen der Gläubigen umso starker eingedrückt werde.

Gewißlich ist es neulich nicht ohne große Beschwerde zu unseren Ohren gekommen, wie daß in einigen Teilen des Oberdeutschlands, wie auch in denen Mainzischen, Kölnischen, Trierischen, Salzburgischen und Bremer Erzbistümern, Städten, Ländern, Orten und Bistümern sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, und von dem Katholischen Glauben abfallend, mit denen Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Mißbrauch machen, und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwerden, und anderen abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchten der Erde, die

Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Tiere, das Vieh, und andere unterschiedener Arten Tiere, auch die Weinberge, Obstgarten, Wiesen, Weiden, Getreide, Korn und anderen Erdfrüchten, verderben, ersticken und umkommen machen und verursachen, und selbst die Menschen, die Weiber, allerhand groß und klein Vieh und Tiere mit grausamen sowohl innerlichen als äußerlichen Schmerzen und Plagen belegen und peinigen, und eben dieselbe Menschen, daß sie nicht zeugen, und die Frauen, daß sie nicht empfangen, und die Männer, daß sie denen Weibern, und die Weiber, daß sie denen Männern, die eheliche Werke nicht leisten können, verhindern. Über dieses den Glauben selbst, welchen sie bei Empfangung der heiligen Taufe angenommen haben, mit eidbrüchigen Munde verleugnen. Und andere überaus viele Leichtfertigkeiten, Sünden und Lastern, durch Anstiftung des Feindes des menschlichen Geschlechts zu begehen und zu vollbringen, sich nicht fürchten, zu der Gefahr ihrer Seelen, der Beleidigung göttlicher Majestät, und sehr vieler schädlicher Exempel und Ärgernis. Und daß, obschon die geliebten Söhne Heinrich Institoris in den obgenannten Teilen des Oberdeutschlands, in welchen auch solche Erzbistümer, Städte, Länder, Bistümer und andere Orte begriffen zu sein gehalten werden, wie auch Jakob Sprenger durch gewisse Striche des Rheinstroms, des Predigerordens und Professores Theologiae, zu Inquisitoren des ketzerischen Unwesens durch Apostolische Briefe bestellt worden, wie sie auch noch sind, dennoch einige Geistliche und Gemeine derselben Ländern, welche mehr verstehen wollen, als nötig wäre, deswegen, weil in denen Briefen ihrer Bestellung solcherlei Erzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und andere obgenannte Orte und deren Personen und solche Laster nicht namentlich und insonderheit ausgedrückt worden, daher solches auch gar nicht darunter begriffen, und also denen sogenannten Inquisitoren in solchen Erzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten, vorgeannt, solches

Amt der Inquisition zu verrichten, nicht erlaubt sein, und dieselbe zu Bestrafung, Inhaftnehmung und Besserung solcher Personen, über denen vorgenannten Verbrechen und Lastern nicht müssen zugelassen werden, halstarrig zu bejahen, sich nicht schämen. Deswegen dann in denen Erzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten vorgenannte solcherlei Verbrechen und Laster, nicht ohne offenbaren Verlust solcher Seelen und ewiger Seelengefahr ungestraft bleiben.

Derohalben Wir, indem wir alle und jede Hindernisse, durch welche die Verrichtung des Amts derer Inquisitoren auf irgendeine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, und damit nicht die Seuche des ketzerischen Unwesens und anderer solcher Verbrechen ihr Gift zu dem Verderben anderer Unschuldigen ausbreiten möge, durch taugliche Hilfsmittel, wie solches unseren Amt obliegt, versorgen wollen, da der Eifer des Glaubens uns vornehmlich hierzu antreibt, damit nicht dahero geschehen möge, daß die Erzbistümer, Städte, Bistümer, Länder, und obgenannte Orte in denselben Teilen des Oberdeutschlands, ohne das nötige Amt der Inquisition sein, so setzen wir aus apostolischer Hoheit, daß denen Inquisitoren das Amt solcher Inquisition darinnen zu verrichten erlaubt sein, und sie zu der Besserung, Inhaftnehmung und Bestrafung solcher Personen über den vorgenannten Verbrechen und Lastern hinzugelassen werden sollen, durchgehends und in allem eben so, als wann in den vorgenannten Briefen, solche Erzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und Orte, und Personen, und Verbrechen namentlich und insonderheit ausgedrückt wären, Kraft dieses unseres Briefes. Und indem wir um mehrerer Sorgfalt willen vorgemeldte Briefe und Bestellung auf solche Erzbistümer, Städte, Bistümer, Länder und Orte, desgleichen solche Personen und Laster, ausstrecken, so geben wir, denen vorgesagten Inquisitoren, daß sie und einer derselben, wann sie den geliebten Sohn Johannes Gremper, einen Geistlichen des Konstanzer

Bistums, Meister in den Künsten, ihrer dermaligen oder einen jeden anderen Notarium Publicum zu sich gerufen haben, der von ihnen und einem jeglichen derselben zu der Zeit wird verordnet werden, in denen vorgenannten Erzbistümern, Städten, Bistümern, Ländern und Orten, wider alle und jede Personen, wes Standes und Vorzuges sie sein mögen, solches Amt der Inquisition vollziehen, und die Personen selbst, welche sie in vorgemeldeten werden schuldig befunden haben, nach ihrem Verbrechen züchtigen, in Haft nehmen, am Leib und am Vermögen strafen, nicht weniger in allen und jeden Pfarrkirchen solcher Länder das Wort Gottes dem gläubigen Volke, so oft als es nützlich sein, und ihnen gutdünken wird, vortragen und predigen, auch alles und jedes was zu und in obigen Dingen nötig und nützlich sein wird, frei und ungehindert tun, und also vollziehen mögen, aus eben derselben Hoheit, von neuen völlige und freie Gewalt.

Und befehlen nicht weniger Unserem Ehrwürdigen Bruder dem Bischof zu Straßburg durch Apostolische Briefe, daß Er, durch sich selbst, oder durch einen anderen, oder etliche andere, das vorgemeldete, wo, wann und so oft er es vor nützlich erkennen wird, und er von Seiten solcher Inquisitoren, oder eines derselben gebührend wird ersucht sein, öffentlich kundtun, und nicht gestatten solle, daß sie oder einer derselben über diesem, wider den Inhalt derer gedachten und derer gegenwärtigen Briefe, durch keinerlei Gewalt beeinträchtigt oder sonst auf irgendeine Weise gehindert werden, alle diejenige, so ihnen Eintracht tun, und sie verhindern, und widersprechen, und rebellieren werden, von was vor Würden, Ämtern, Ehren, Vorzügen, Adel und Hoheit oder Standes, und mit was für Privilegien, der Befreiung sie versehen sein mögen, durch den Bann, die Aufhebung und Verbot, und andere noch schrecklichere Urteile, Ahndungen und Strafen, welche ihm belieben werden, mit Hintansetzung aller Appellation, bezaumen, und nach denen von ihm zu haltenden rechtlichen Prozessen, die

Urteile, so oft es nötig sein wird, durch unser Ansehen ein und abermal schärfen lasse, und dazu, wann es vonnöten sein wird, die Hilfe des weltlichen Arms anrufe. Ungeachtet aller und jeder vorigen und diesem zuwiderseienden Apostolischen Rechtschlüssen und Verordnungen. Oder wann einigen insgemein oder insonderheit von dem Apostolischen Stuhl nachgegeben worden, daß wider sie kein Verbot, Aufhebung oder Bann solle ergehen können, durch Apostolische Briefe, in welchen solcher Nachgebung nicht völlige und ausdrückliche Meldung geschieht, desgleichen alle andere oder besondere Indulgenzien des bemelten Stuhls von was vor Inhalt sie seien, durch welchen und wann sie in diesen Gegenwärtigen nicht ausgedrückt, oder nicht ganz einverleibt werden, die Wirkung dieser Gnade auf einige Weise verhindert oder aufgeschoben werden möchte, und von einer jeglichen, davon geschieht nach dem ganzen Inhalt in unserem Brief besondere Meldung. Es solle also gar keinem Menschen erlaubt sein, dieses Blatt unserer Verordnung, Ausdehnung, Bewilligung und Befehls zu übertreten, oder derselben aus verwegener Kühnheit entgegenzuhandeln. Wann aber jemand sich dieses zu erkühnen unternehmen würde, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und Seiner Heiligen Apostels Petri und Pauli auf sich laden werde.

Gegeben in Rom zu St. Peter, im Jahr der Menschwerdung  
des Herrn 1484,  
den 5. Dezember, im ersten Jahr unserer Päpstlichen  
Regierung.



## **APPROBATIO.**

Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen! Wissen sollen alle, die das gegenwärtige öffentliche Instrument lesen, sehen und hören werden, daß im Jahre der Geburt ebendieses unseres Herrn 1487, in der fünften Indiktion, am Sabbatage, am 19. Mai, um fünf Uhr nachmittags oder so, im dritten Jahre des Pontifikates des in Christus geheiligtesten Vaters und Herrn, des Herrn Innozenz, durch die göttliche Vorsehung als Papst der Achte, in meiner, als öffentlichen Notars, und der unterzeichneten, hierzu besonders gerufenen und gebetenen Zeugen Gegenwart der persönlich erschienenen ehrwürdigen und frommen Bruder Heinrich Institoris, der heiligen Theologie Professor, vom Orden der Prediger, als Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit vom heiligen Stuhle zugleich mit dem ehrwürdigen und frommen Bruder Jakob Sprenger, ebenfalls der heiligen Theologie Professor und Prior des Kölnischen Prediger-Konvents, als seinem Kollegen besonders abgeordnet, für sich und seinen genannten Kollegen vorlegte und sagte, daß der gegenwärtige höchste Pontifex, nämlich Herr Innozenz, der vorerwähnte Papst, durch eine Patent-Bulle den Inquisitoren Heinrich und Jakob, den vorgenannten (Mitgliedern) vom Predigerorden und der heiligen Theologie Professoren, aus apostolischer Hoheit die Befugnis übertragen habe, über alle beliebigen Ketzereien zu inquiren, vornehmlich aber über die in jetzigen Zeiten gedeihende Ketzerei der Hexen, und zwar durch fünf Metropolitankirchen, nämlich von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, mit aller Befugnis, gegen solche bis zur letzten Vertilgung vorzugehen, nach dem Wortlaut der apostolischen Bulle, die er in seinen Händen hatte, richtig, vollständig, unbeschädigt und nicht

fehlerhaft, sondern durchaus frei von aller Verdächtigkeit. Der Wortlaut dieser Bulle beginnt so: „Innozenz Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes. Zu künftigem Gedächtnis der Sache. Indem wir mit der höchsten Begierde verlangen, wie es die Sorge unseres Hirtenamtes erfordert, daß der katholische Glaube vornehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehrt werden und blühen möge“ usw.; er schließt aber so: „Gegeben in Rom zu St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1484, den 5. Dezember, im ersten Jahre unseres Pontifikates.“

Und weil einige Seelsorger und Prediger des Wortes Gottes öffentlich in ihren Predigten an das Volk zu behaupten und zu versichern sich nicht scheuten, es gäbe keine Hexen, oder könnten durch keinerlei Betätigung etwas zum Schaden der Kreaturen ausrichten, infolge welcher unvorsichtigen Predigten bisweilen dem weltlichen Arme zur Bestrafung derartiger Hexen die Befugnis abgeschnitten wurde, und zwar zur größten Vermehrung der Hexen und Stärkung dieser Ketzerei, deshalb haben die vorerwähnten Inquisitoren, in dem Wunsche, mit ihren ganzen Kräften allen Gefahren und Anfällen zu begegnen, eine ebenso gelehrte wie fleißige Abhandlung zusammengestellt, in welcher sie nicht nur bestrebt gewesen sind, zur Erhaltung des katholischen Glaubens die Unwissenheit solcher Prediger zurückzuweisen, sondern auch zur Vertilgung der Hexen die gebührenden Arten, sie abzuurteilen und zu bestrafen, nach dem Wortlaut der genannten Bullen und der heiligen Kanones, ausgearbeitet haben. Da es aber der Vernunft entspricht, daß das, was zum allgemeinen Nutzen geschieht, auch durch eine allgemeine Billigung seitens der Gelehrten gestärkt werde, so haben sie deshalb, damit nicht die vorerwähnten eigensinnigen Seelsorger und der heiligen Schriften unkundigen Prediger meinten, die vorerwähnte, wie vorausgeschickt zusammengestellte, Abhandlung wäre zu wenig durch die Gutachten und Meinungen der Gelehrten wohlgestützt, sie der hohen Universität Köln, resp. einigen

der dortigen Professoren des heiligen Wortes zur Erörterung und Vergleichung vorgelegt, damit, wenn sich etwas Tadelnswertes und von der katholischen Wahrheit Abweichendes fände, es durch ihr Gutachten so widerlegt würde, daß dabei doch das mit der katholischen Wahrheit Übereinstimmende gebilligt würde. Das ist denn auch in der Art, wie unten steht, geschehen.

Zuerst hat sich der ausgezeichnete Herr Lampertus de Monte mit seiner eigenen Hand unterschrieben wie folgt: „Ich, Lampertus de Monte, der heiligen Theologie geringer Professor, zur Zeit Dekan der Fakultät des heiligen Wortes eben desselben Studiums zu Köln, bekenne, mit dieser meiner eigenen Hand, daß dieser von mir durchgesehene und fleißig verglichene Traktat in drei Teilen bezüglich seiner beiden ersten Teile - wenigstens nach meinem bescheidenen Urteile - nichts enthält, was den Ansichten der Philosophen, soweit sie nicht irren, entgegen sei oder gegen die Wahrheit des heiligen katholischen und apostolischen Glaubens oder gegen die Entscheidungen der von der heiligen Kirche gebilligten oder zugelassenen Gelehrten sei. Auch der dritte Teil ist durchaus zu halten und zu billigen bezüglich der Bestrafungen jener Ketzer, worüber er handelt, sofern er den heiligen Kanones nicht widerspricht. Ferner scheint wegen der Erfahrungen, die in diesem Traktate erzählt werden, die um des Rufes so großer, hervorragender Männer, und auch Inquisitoren willen für wahr gehalten werden, doch der Rat gegeben werden zu müssen, daß dieser Traktat (nur) gelehrten und eifrigen Männern, die daraus gesunde, mannigfache und reife Ratschläge zur Vernichtung der Hexen beibringen können, mitgeteilt werde, ebenso auch den Rektoren der Kirchen, wenigstens den furchtsamen und gewissenhaften, auf deren Belehrung hin die Herzen der Unterstellten zum Hasse gegen eine so pestbringende Ketzerei entflammt werden können, zum Schutze der Guten gleichermaßen wie zur Unentschuldbarkeit und Bestrafung der Bösen, damit sich so

die Barmherzigkeit an den Guten und die Gerechtigkeit an den Bösen heller wie der Tag ergebe und in allem Gott verherrlicht werde, dem Lob und Ruhm gebührt.“ - Danach unterschrieb sich in demselben Sinne der ehrwürdige Magister Jakobus de Stralen, ebenfalls mit seiner eigenen Hand, in dieser Weise: „Ich, Jakobus de Stralen, der heiligen Theologie geringster Professor, denke nach Prüfung des erwähnten Traktates in allem übereinstimmend mit dem, was unser ehrwürdiger Magister Lampertus de Monte, Dekan der heiligen Theologie, oben angemerkt hat, was ich mit dieser Schrift meiner Hand bezeuge zum Lobe Gottes.“ - Gleichermaßen unterschrieb sich der hervorragende Magister Andreas de Ochsenfurt, auch mit eigener Hand, wie unten: „Übereinstimmend scheint mir, Andreas de Ochsenfurt, jüngstem Professor der heiligen Theologie, über den Inhalt des vorgelegten Traktates zu urteilen zu sein, so weit es sich beim ersten Einblick ergeben hat, was ich mit der Schrift meiner Hand bekräftige zur Förderung des in jenem ausgedrückten Zieles.“ - In der Folge aber unterschrieb sich auch der hervorragende Magister Thomas de Scotia ähnlich mit seiner eigenen Hand, wie folgt: „Ich, Thomas de Scotia, der heiligen Theologie obzwar unwürdiger Doktor, denke in allem übereinstimmend mit unseren vorstehenden ehrwürdigen Magistern bezüglich des Inhaltes des vorgenannten, durch mich geprüften Traktates, was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.“

Weiterhin ist noch eine zweite Unterschrift gegen die vorgenannten unvorsichtigen Prediger also verhandelt worden: Zuerst wurden, wie folgt, (vier) Artikel aufgestellt:

Erstens, die unterzeichneten Magister der heiligen Theologie empfehlen die durch die Autorität des apostolischen Stuhles gemäß der Form der Kanones abgeordneten Inquisitoren der ketzerischen Verkehrtheit und ermahnen sie, sie möchten belieben, ihr Amt mit Eifer zu verwalten. Zweitens, daß Behexungen geschehen können mit göttlicher Zulassung infolge der Mitwirkung des Teufels,

durch Hexer oder Hexen, ist nicht dem katholischen Glauben zuwider, sondern stimmt zu den Aussagen der Heiligen Schrift; im Gegenteil ist es nötig, aufgrund der Ansichten der heiligen Gelehrten zuzugeben, daß sie bisweilen geschehen können. Drittens, predigen also, daß Behexungen nicht geschehen können, ist irrig, weil auf diese Weise die Predigenden, so viel an ihnen ist, das fromme Wort der Inquisitoren zum Schaden des Heiles der Seelen hindern. Die Geheimnisse jedoch, die die Inquisitoren bisweilen hören, sind nicht allen zu enthüllen. Letztens, alle Fürsten und Katholiken allerlei sollen ermahnt werden, sie möchten belieben, den so frommen Wünschen der Inquisitoren für die Verteidigung des heiligen katholischen Glaubens beizustehen.

Demnächst haben sich die unterzeichneten und oben unterzeichneten Doktoren der vorerwähnten theologischen Fakultät mit eigener Hand unterschrieben, wie ich, Arnold, der unterzeichnete Notar, aus dem Berichte des ehrenwerten Johannes Vörde von Mecheln, vereidigten Pedellen der hohen Universität Köln, der mir dies berichtet hat, gehört und, wie es sich aus den oben und unten geschriebenen Handschriften ergeben hat, gesehen habe; in dieser Weise, wie folgt: „Ich, Lambertus de Monte, der heiligen Theologie bescheidener Professor, denke so, wie oben geschrieben steht, was diese meine eigene Hand bezeugt. Derzeit Dekan.“ - „Ich, Jakobus de Stralen, der heiligen Theologie geringster Professor, denke so, wie oben geschrieben steht, was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.“ - „Ich, Udalricus Kridwiss von Eßlingen, der heiligen Theologie jüngster Professor, erkenne mit dieser Schrift der eigenen Hand, daß man so denken müsse, wie oben geschrieben steht.“ - „Und ich, Konrad von Campen, der heiligen Theologie demütigster Professor, stimme mit meinen größeren (Kollegen) wie oben in demselben Urteil überein.“ - „Ich, Cornelius de Breda, der geringste Professor, denke so, wie oben steht, was ich mit meiner eigenen Hand

bezeuge.“ - „Ich, Thomas de Scotia, der heiligen Theologie obzwar unwürdiger Professor, denke übereinstimmend mit den ehrwürdigen, vorher unterzeichneten Professoren, was meine eigene Hand bezeugt.“ - „Ich, Theoderich de Bummel, der heiligen Theologie demütigster Professor, denke so, wie es durch meine vorher unterzeichneten Magister oben geschrieben steht; was ich mit meiner eigenen Hand bezeuge.“ - „In der Bejahung der vorgeschriebenen Artikel bin ich im Urteil in Übereinstimmung mit unseren ehrwürdigen Magistern, meinen Lehrern, ich, Andreas de Ochsenfurt, der heiligen theologischen Fakultät Professor und geringster des Kollegiums der Theologen der Universität Köln.“

Neuestens aber und schließlich hatte und hielt der schon genannte ehrwürdige und fromme Bruder Heinrich Institoris, der Inquisitor, in seinen Händen noch einen anderen Pergamentbrief, vom allergnädigsten König der Römer, mit seinem roten, runden Siegel, dessen Abdruck, in eine Kapsel von blauem Wachs gedrückt, unten am Pergament herabhäng, gesiegelt, heil und unversehrt, nicht beschädigt, nicht kanzelliert, noch irgend in einem Teile verdächtig; sondern durchaus frei von jedem Fehler und Verdächtigkeit; daß zur leichteren Ausführung dieses Glaubensgeschäftes eben dieser allergnädigste Herr, der vorgenannte König der Römer, eben diese oben erwähnte apostolische Bulle als christlicher Fürst schützen und verteidigen wollte und wolle, und die Inquisitoren selbst in seinen allseitigen Schutz nimmt, indem er allen und jeden dem Römischen Reiche Untergebenen aufträgt und vorschreibt, daß sie bei der Ausführung solcher Angelegenheiten des Glaubens den Inquisitoren selbst jede Begünstigung und Beihilfe leisten und auch sonst danach handeln, wie es in ebendem Briefe ausführlicher enthalten ist und steht. Anfang und Ende dieses königlichen Briefes werden hier unten angemerkt in folgender Weise: „Maximilian, durch Gunst der göttlichen Gnade König der Römer, allzeit Mehrer des Reiches,

Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, Graf von Flandern“ usw. Das Ende aber: „Gegeben in unserer Stadt Brüssel, unter unserem Siegel am 6. November des Jahres des Herrn 1486, im ersten Jahre unserer Regierung.



**Des Hexenhammers erster Teil,**  
enthält dreierlei, was zur Hexentat gehört,  
nämlich  
den Dämon, den Hexer und die göttliche Zulassung.

**Ob es Zauberei gebe, erste Frage.**

Ob die Behauptung, es gebe Hexen, so gut katholisch sei,  
daß die hartnäckige  
Verteidigung des Gegenteils durchaus für ketzerisch gelten  
müsse?

**1** . Es wird der Beweis geführt, daß es nicht gut katholisch sei, etwas Derartiges zu behaupten. Episc. 26, 5: „Wer da glaubt, daß es möglich sei, daß ein Wesen in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt oder in eine andere Gestalt oder in ein anderes Bildnis umgestaltet werde, außer vom Allschöpfer allein, der steht unter den Heiden und Ungläubigen.“ Wenn aber erzählt wird, daß derlei von Hexen gemacht werde, so ist das nicht gut katholisch, sondern ketzerisch.

2. Ferner: Es gibt keine zauberische Handlung auf Erden. Beweis: Gäbe es derartiges, dann geschähe es durch die Macht der Dämonen. Aber zu behaupten, daß Dämonen körperliche Umwandlungen bewirken oder verhindern

könnten, erscheint als nicht gut katholisch, weil sie ja sonst die ganze Welt zerstören könnten.

3. Ferner: Jede Änderung des Körpers, Krankheit und Gesundheit, wird auf eine örtliche Bewegung zurückgeführt, was ersichtlich aus Phys. 5. Dazu gehört die Bewegung des Himmels vor allem: aber die Dämonen können diese nicht verändern, Dionys. epist. ad Polycarp.; weil dies Gott allein zusteht; daher ist es klar, daß sie keine Veränderung, wenigstens keine wahre, an den Körpern bewirken können, und daß notwendigerweise derartige Verwandlungen auf irgendwelche geheime Ursachen zurückgeführt werden müssen.

4. Ferner: Wie das Werk Gottes stärker ist als das des Teufels, so auch seine Macht. Aber wenn es Zauberei in der Welt gäbe, so wäre ja das Werk des Teufels gegen die Macht Gottes. Wie es also töricht ist, zu meinen, die abergläubisch angenommene Macht des Teufels meistere das Werk Gottes, ebenso ist es unerlaubt, zu glauben, daß die Geschöpfe und Werke Gottes durch die Werke des Teufels verändert werden können, an Menschen wie an Tieren.

5. Ferner: Was körperlicher Kraft unterworfen ist, hat nicht die Kraft, auf körperliche Wesen einzuwirken. Die Dämonen aber sind den Kräften der Sterne unterworfen, was daraus ersichtlich ist, daß gewisse Beschwörer bei der Anrufung der Dämonen bestimmte Konstellationen beobachten. Daher haben sie keine Gewalt, irgendwie auf körperliche Wesen einzuwirken, und ebensowenig und noch viel weniger die Hexen.

6. Ferner handeln die Dämonen nur durch künstliche Mittel: aber diese können nicht wahre Gestalt verleihen (daher heißt es c. de mineris: „Die Meister der Alchymie mögen wissen, daß Gestalten nicht verwandelt werden können“), daher können auch die Dämonen, welche mit künstlichen Mitteln arbeiten, wahre Eigenschaften der Gesundheit oder Krankheit nicht schaffen, sondern wenn diese wirklich eintreten, so haben sie irgendeine andere,

verborgene Ursache, ohne Einwirkung der Dämonen und Hexen.

Dagegen aber: Decret. XXXIII, 3, 1: „Wenn durch Zauber- und Hexenkünste bisweilen mit heimlicher Zulassung von Gottes gerechtem Urteile und unter Beihilfe des Satans etc.“ Es handelt sich da um die Verhinderung der ehelichen Pflichten durch Hexen, wozu dreierlei nötig sei, eine Hexe, der Teufel und die Zulassung Gottes.

Ferner kann das Stärkere einwirken auf das weniger Starke: aber die Kraft der Dämonen ist stärker als jede körperliche Kraft: Job 41: „Es gibt keine Macht auf Erden, die ihm verglichen werden kann; er ist geschaffen, daß er niemanden fürchte.“

Antwort. Hier sind drei ketzerische Irrlehren zu bekämpfen, nach deren Zurückweisung die Wahrheit ersichtlich sein wird. Einige nämlich haben nach der Lehre des S. Thomas, IV, dist. 24, wo er von der Hexenhinderung spricht, zu behaupten versucht, es gäbe auf Erden keine Zauberei; sie lebe nur in der Vorstellung der Menschen, die natürliche Erscheinungen, deren Ursachen verborgen sind, den Hexen zuschrieben. Andere geben zu, daß es Hexen gibt, daß sie aber nur in der Einbildung und Phantasie bei den Hexentaten mitwirken; noch andere behaupten, die Hexenkünste seien überhaupt Phantasie und Einbildung, mag auch ein Dämon wirklich mit einer Hexe zu tun haben.

Ihre Irrtümer werden wie folgt gezeigt und zurückgewiesen. Die ersteren nämlich werden überhaupt als Ketzer gekennzeichnet durch die Gelehrten, besonders durch S. Thomas in der erwähnten dist. IV, 24, art. 3, und zwar in corpore, da er sagt, solche Ansicht sei durchaus wider die gewichtigen Lehren der Heiligen und wurzele im Unglauben, weil die Autorität der Heiligen Schrift sagt, daß die Dämonen Macht haben über die Körperwelt und über die Einbildung der Menschen, wenn es von Gott zugelassen wird, wie aus vielen Stellen der Heiligen Schrift ersichtlich. Die also sagen, es gäbe kein Hexenwerk in der Welt, außer

in der Vorstellung der Menschen; auch nicht glauben, daß es Dämonen gäbe, außer in der Vorstellung allein des großen Haufen, so daß der Mensch die Irrtümer, die er sich selbst macht, nach ihrer Meinung den Dämonen aufbürde; und daß schon aus starker Einbildung gewisse Gestalten im Sinne erscheinen, so, wie der Mensch denkt, daß wir Dämonen oder auch Hexen bloß zu sehen meinen; und da dies dem wahren Glauben widerstreitet, nach dem wir glauben, daß Engel aus dem Himmel gestoßen und Dämonen geworden seien, deshalb gestehen wir auch, daß sie durch größere Kraft ihrer Natur vieles vermögen, was wir nicht können; und jene, die sie zu solchen Taten bringen, heißen Zauberer. So heißt es dort. Weil aber Ungläubigkeit an einem Getauften Ketzerei heißt, deshalb werden solche der Ketzerei bezichtigt.

Die anderen beiden Irrlehren, die die Dämonen und ihre natürliche Macht zwar nicht leugnen, aber unter sich bezüglich der Hexentat und der Hexe selbst uneinig sind, insofern die einen zugeben, daß die Hexe wirklich zur (Erzielung einer) Wirkung mit tätig sei, aber nicht bei einer wahren, sondern nur eingebildeten; während die anderen im Gegenteil die Wirkung am Verletzten als tatsächlich zugeben, aber glauben, daß die Hexe nur in der Vorstellung mitwirke - diese beiden Irrlehren haben ihre Grundlage genommen aus zwei Stellen des Canones, Episcop. XXVI, 5, wo zuerst die Weiber getadelt werden, welche glauben, sie ritten nächtlicherweile mit der Diana oder der Herodias. Man sehe den Kanon an der Stelle. Und weil derartiges oft nur in der Phantasie und der Einbildung geschähe, so meinen jene irrümlicherweise, es sei ebenso mit allen anderen Handlungen.

Zweitens, weil dort steht, daß, wer glaubt oder lehrt, es sei möglich, daß irgendeine Kreatur in einen besseren oder schlechteren Zustand verwandelt oder in eine andere Gestalt oder in ein anderes Bildnis umgestaltet werde außer vom Allschöpfer allein, ein Ungläubiger sei und unter den

Heiden stehe, deshalb also, weil es dort heißt „oder in einen schlechteren Zustand verwandelt werde“, sagen sie, jene Handlung am Behexten sei nicht wirklich, sondern nur Phantasiegebilde.

Daß aber diese Irrtümer nach Ketzerei riechen und gegen den gesunden Sinn des Kanon verstoßen, wird gezeigt zunächst aus dem göttlichen, sodann aus dem kirchlichen und bürgerlichen Rechte; und dies zwar im allgemeinen; dann im besonderen durch Erklärung der Worte des Kanon (mag dies auch in der folgenden Frage noch deutlicher hergeleitet werden). Das göttliche Recht nämlich schreibt an vielen Punkten vor, daß man die Hexen nicht nur fliehe, sondern auch töte. Solche Strafen würde es aber nicht eingesetzt haben, wenn jene nicht in Wahrheit und zu wirklichen Taten und Schädigungen mit den Dämonen sich verbündeten. Denn körperlicher Tod wird nur herbeigeführt durch körperliche, schwere Sünde, während der seelische Tod eintreten kann infolge von phantastischer Vorstellung oder auch Versuchung. Das ist die Ansicht des S. Thomas, 2. dist. 7 in der Frage, ob es Sünde sei, der Hilfe der Dämonen sich zu bedienen? – Deutero 18 wird befohlen, alle Hexer und Beschwörer zu töten. Levit. 19 heißt es: „Wessen Seele sich zu Magiern und Wahrsagern neigte und mit ihnen hurte, gegen die will ich mein Antlitz erheben und will sie vertilgen aus der Schar meines Volkes.“ Ebenso 20: „Ein Mann oder Weib, in denen ein pythonischer oder göttlicher Geist war, soll sterben; mit Steinwürfen soll man sie töten.“ (Pythonen heißen solche, an denen ein Dämon wunderbare Taten vollbringt.)

Das ist es auch, um welcher Sünde willen der abtrünnige Ochozias starb: II. Regum 1 und Saul 1, Paralip. 10. Die Behandler endlich der göttlichen Worte, was haben sie in ihren Schriften über 2. dist. 7 und 8 anderes berichtet von der Macht der Dämonen und den zauberischen Künsten? Ihre Schriften möge man nachsehen, eines jeden Doktors über Sent. lib. 2 und man wird finden, daß unzweifelhaft

Zauberer und Hexen durch die Kraft der Dämonen, mit Zulassung Gottes, Wundertaten, wirkliche, nicht eingebildete, vollbringen können. Ich schweige von den verschiedenen anderen Stellen, wo S. Thomas ausführlich über derartige Werke handelt, wie in der Summa contra gent. lib. 3, c. 1 und 2 in par, 1. qu. 114 ar. 4; 2, 2, qu. 92 und 94. Auch möge man nachsehen die Postillenverfasser und Glossatoren über die Zauberer Pharaons, Exod. 7; ebenso auch die Worte Augustinus', de civ. dei 11, c. 17 und de doct. christ. 2; nicht minder die anderer Gelehrter, denen zu widersprechen ganz abgeschmackt ist und die Sünde der Ketzerei nach sich zieht. Wird doch mit Recht der ein Ketzer genannt, welcher irrt in der Auslegung der Heiligen Schrift, 24. qu. 1. haeresis. „Und wer eine andere Ansicht hierüber hat, was den Glauben angeht, als ihn die Kirche gelten läßt“, ibid. und qu. haec est fides.

Daß sie endlich gegen den gesunden Sinn des Kanon streiten, wird gezeigt durch das Kirchengesetz. Denn auch die Doktoren der Kanones, über das Kapitel Siper sortiarias et maleficas artes 24 qu. 1. und außerdem de frigidis et maleficiatis – was wollen sie anderes, als ihre Erklärung geben betreffs der Hinderung der ehelichen Handlungen durch die Hexen, wie sie die geschlossene oder zu schließende Ehe zerstört? Sie sagen nämlich, wie auch S. Thomas 4 w. o., daß, wenn Hexenkraft über die Ehe komme vor der fleischlichen Vereinigung, sie dann, wenn sie dauernd ist, die geschlossene Ehe verhindert und zerstört; eine solche Ansicht würde über eine bloß vorgestellte und eingebildete Handlung nicht abgegeben worden sein, wie ja an sich klar ist.

Man vergleiche Hostiensis in seiner Summa copiosa; ebenso Goffredus und Raymundus, von denen man wirklich nirgends liest, daß sie Schwierigkeiten gemacht hätten über die Frage, ob eine solche Handlung für bloß vorgestellt und nicht wirklich erachtet werden könnte; sondern sie setzten das als etwas Selbstverständliches voraus; und über die